

reformierte kirche schönenberg hütten

Reglement Spendgut

Von der Kirchenpflege mit Beschluss vom 13. Mai 2020 erlassen.

Das Spendgut wird alimentiert aus finanziellen Zuwendungen von privaten und juristischen Personen. Kollekten werden nicht für das Spendgut verwendet.

Aus dem Spendgut sollen Vergabungen erfolgen, welche dem Zwecks der Kirchgemeinde gemäss Kirchgemeindeordnung sowie unserem Leitbild entsprechen. Das können einmalige Vergabungen sein, aber auch mehrjährige Unterstützungen von nachhaltigen Projekten im In- und Ausland.

Beispiele für Vergabungen, Aufzählung nicht abschliessend:

- Regionale gemeinnützige Institutionen und Vereine wie Cevi, Landfrauen, Humanitas, etc
- Regionale Anlässe wie Seniorenreisen, Veranstaltungen, etc
- Nationale und internationale Hilfswerke wie Heks, etc
- Gemeinnützige Institutionen und Projekte im In- und Ausland

Die Kirchenpflege beschliesst in eigener Kompetenz über alle Vergabungen im Rahmen ihrer Finanzbefugnissen. Sollten Vergabungen die Finanzbefugnisse der Kirchenpflege übersteigen, werden diese der Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Manfred Geiger

Daniela Tettamanti